

**Dr. Brigitte Bierlein**  
Bundeskanzlerin

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.000/0007-IIM/2019

Wien, am 14. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Nationalrat hat in seiner 86. Sitzung am 3. Juli 2019 eine EntschlieÙung betreffend „Evaluierung der Aufsichtsratsvergütungen im Bereich jener Unternehmen, in denen die jeweiligen Bundesministerien Eigentümerrechte der Republik ausüben“ (91/E XXVI. GP), angenommen. Die Bundesregierung hat diese EntschlieÙung in ihrer 8. Sitzung am 31. Juli 2019 zur Kenntnis genommen.

Auf die der EntschlieÙung des Nationalrates entsprechende Anfrage von Mitgliedern der Bundesregierung an die Finanzprokurator wurde nach eingehender Prüfung durch diese mitgeteilt, dass seitens der Finanzprokurator keine Prüfkompetenz im Sinne des Antrags vorliegt; vielmehr falle die Frage der Entwicklung der Aufsichtsratsvergütungen in den genannten Unternehmen in die Prüfkompetenz des Rechnungshofes (vgl. beiliegende Ausführungen der Finanzprokurator an den Bundesminister für Inneres im Anhang).

Um dem Nationalrat dennoch rasch die gewünschten Informationen vorlegen zu können, haben die Mitglieder der Bundesregierung in ihrem jeweiligen Ressortbereich umgehend Prüfungen eingeleitet, deren Ergebnisse ich als Anlagen gesammelt übermitteln darf.

Anlagen

Dr. Brigitte Bierlein



